

Lernen aus der Geschichte e.V.

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

**Der folgende Text ist auf dem Webportal
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> veröffentlicht.**

Das mehrsprachige Webportal publiziert fortlaufend Informationen zur historisch-politischen Bildung in Schulen, Gedenkstätten und anderen Einrichtungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Schwerpunkte bilden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg sowie die Folgegeschichte in den Ländern Europas bis zu den politischen Umbrüchen 1989.

Dabei nimmt es Bildungsangebote in den Fokus, die einen Gegenwartsbezug der Geschichte herausstellen und bietet einen Erfahrungsaustausch über historisch-politische Bildung in Europa an.

Die Täter und die Aburteilung der Verbrechen des KZ Gross-Rosen

Die Anzahl der Angehörigen des Kommandanturstabes und der Wachmannschaften erhöhte sich stetig in der Lagergeschichte. Im Februar 1943 zählte der Kommandanturstab 73 Personen. Die Wachmannschaften zählten am Ende des Lagers 3222 SS-Männer für fast 52.000 männliche Häftlinge und 906 Aufseherinnen für fast 26.000 weibliche Häftlinge.

Drei Lagerkommandanten waren nacheinander in Gross-Rosen am Werk:

Vom 1. Mai 1941 bis 15. September 1942 SS-Obersturmführer Arthur Rödl.

Vom 16. September 1942 bis 10. Oktober 1943 der SS-Hauptsturmführer Wilhelm Gideon und ab 11. Oktober 1943 bis zum Ende der zuletzt im Rang eines SS-Sturmbannführers stehende Johannes Hassebroeck.

Letzterer wurde am 11. Juli 1910 in Halle geboren, wo er die Schule besuchte und eine kaufmännische Lehre absolvierte. Bereits 1929 trat er der SA und 1930 der NSDAP bei. 1934 übertrug ihm die NSDAP-Gauleitung Halle-Merseburg die Geschäftsleitung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen-Anhalt. Noch im gleichen Jahr wechselte er nach Merseburg, wo er im Finanzamt angestellt war. 1934 trat er dann auch der SS bei. Bevor er Kommandant von Gross-Rosen wurde, hatte er bereits ein Nebenlager von Sachsenhausen als Lagerführer geleitet.

Bezüglich der in Gross-Rosen begangenen Verbrechen fand nach 1945 kein spezieller Prozess statt. Ein verschwindend kleiner Anteil des Kommandanturstabes, der Wachmannschaften und der brutalen Funktionshäftlinge mussten sich überhaupt juristischen Ermittlungen stellen.

Bis Ende 1948 wurden acht Ehemalige des Gross-Rosener Kommandanturstabes durch Militärgerichte der Alliierten verurteilt, davon einige zum Tode, unter ihnen auch Hassebroeck. Zunächst am 22. Oktober vom britischen Militärgericht wegen der Erschießung britischer Offiziere zum Tode verurteilt, wurde er 1949 zu lebenslanger Haft begnadigt. 1950 erfolgte die Herabsetzung auf 15 Jahre. Bereits am 15. September 1954 befand sich Hassebroeck wieder auf freiem Fuß, da ihm der Strafreist erlassen wurde.

Einige der Gross-Rosener Verbrecher wurden von polnischen Gerichten verurteilt und bestraft.

Ganz wenige mussten sich vor deutschen Gerichten verantworten. Als Hassebroeck 1967 ein zweites

Mal nun vor einem bundesdeutschen Gericht angeklagt wurde, endete der Prozess 1970 mit einem Freispruch. Das Gericht wertete die Anklagepunkte nicht als Mord, sondern als Totschlag bzw. Beihilfe. Im juristischen Sinn waren diese Verbrechen bereits verjährt. Hassebroeck starb am 17. April 1977 in Westerstede.

In den zahlreichen NS-Prozessen der Sowjetischen Besatzungszone bzw. dann der DDR spielte das Konzentrationslager Gross-Rosen keine Rolle.

Der Fall Hassebroeck steht exemplarisch für die mehr als 70 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Gross-Rosen in der Bundesrepublik, da die meisten mit einer Einstellung des Verfahrens endeten.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten die Täter von Gross-Rosen nach 1945 unbehelligt weiterleben und wirken.